

Sachsen vertraut auf die Eigenverantwortung der Menschen!

Hygienekonzept zur Nutzung der Sportstätte Christian-Wehner-Straße 4 in Chemnitz ab 18. Mai 2020

1. Rechtsgrundlage

- Die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung –(SächsCoronaSchVO) vom 12. Mai 2020.
- Allgemeinverfügung –Vollzug des Infektionsschutzgesetzes- Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 12. 5.2020. (Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus)
- Aktuelle Verhaltensregeln des Landessportbundes Sachsens und des Stadtsportbundes Chemnitz

2. Geltungsbereich

Das Hygienekonzept gilt für den Sportkomplex Christian-Wehner-Straße 4 in 09113 Chemnitz und nur für **Vereinsmitglieder** des ESV Lokomotive Chemnitz.

Nichtmitglieder des Vereins bleibt der Zugang zum Sportkomplex grundsätzlich untersagt.

Auch Eltern und Begleitpersonen ist der Zutritt nicht gestattet.

3. Hygienische Ausgangslage

Mit Abschluss der Sanierung der Sanitäranlagen im Sportkomplex 2020 sind alle sanitären Einrichtungen in einem Topzustand. Waschräume, Duschanlagen und Kabinen sind modernisiert. Alle Waschräume sind mit Seife und Einmalhandtüchern und zusätzlich mit Desinfektionsmitteln ausgerüstet.

Regelmäßige Händehygiene und die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes ist abzusichern.

Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten!

Alle Personen haben bei Zutritt zum Sportkomplex ihre Hände zu desinfizieren.

4. Organisatorische Festlegungen

4.1. Zutrittsberechtigung

Die Sportstätte Christian-Wehner-Straße 4 wird am 18.5.2020 für den **Trainingsbetrieb** geöffnet. Wettkampfbetrieb ist untersagt!

Zutritt zum Sportkomplex haben Sportler, Übungsleiter, Aufsichtspersonal, Mitglieder des erweiterten Vorstands und Beschäftigte des Vereins.

4.2. Örtliche Festlegungen

Der Zutritt zum Sportkomplex kann nur über den Haupteingang Christian-Wehner Straße erfolgen. Folgende Ausgänge sind zwingend:

Große Sporthalle - nördlicher Hinterausgang Parkplatz - grün markiert

Judohalle - nördlicher Hinterausgang Parkplatz - gelb markiert

Kegelbahn - östlicher Nebenausgang Parkplatz - rot markiert

Den Richtungszeichen ist zu folgen und die Ausgangstüren sind nach Verlassen des Sportkomplexes immer geschlossen zu halten!

4.3. Zutrittsbeschränkungen

Aufgrund der Flächengrößen der Sporthallen und der Kegelbahn im Sportkomplex sowie der Nutzungsmöglichkeiten der Kabinen, Waschräume und Duschen gilt:

- Jede Kabine darf maximal mit 6 Sportlern einschließlich ÜL belegt sein je Trainingseinheit.
- Mit der Festlegung der max. Nutzung der Kabinen je Sporthalle und Kegelbahn, resultieren die maximale Teilnehmerzahlen der Trainingseinheit. Abteilungsleiter und ÜL sichern die Einhaltung.

5. Organisation des Trainingsbetriebes

Nach jeder Trainingseinheit sind Sport- und Spielgeräte zu reinigen und zu desinfizieren.

Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen grundsätzlich einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln ist komplett zu verzichten. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, hat zu unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Die Trainingsgruppen sollen sich auf 5 aktive Sportler in Gruppen begrenzen.

Die Umkleidekabinen sind max. mit 6 Personen einschließlich ÜL zu nutzen.

Die Nutzung der Dusch- und Waschräume ist unter Beachtung der Mindestabstände möglich.

6. Allgemeine Festlegungen

Die Sportstätte bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen.

Für die Durchführung der Trainingseinheiten und Einhaltung der Regelungen sind die jeweiligen Übungsleiter verantwortlich.

Die vom Vorstand eingesetzten und belehrten Hallenwarte kontrollieren die Umsetzung der Maßnahmen und sind autorisiert, bei Verstößen vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die betreffenden Personen mit **allen rechtlichen Mitteln** der Sportstätte zu verweisen. Das Ordnungsamt bzw. die Polizei sind ggf. einzuschalten.

7. Abschlussbemerkung

-Alle ÜL und Abteilungsleiter sind aktenkundig durch den Vorstand über die Hygienevorschrift nachweisbar zu belehren und die Hygienevorschrift ist visuell auszuhängen.

-Besondere Festlegungen der Fachverbände sind im Einklang mit der Hygienevorschrift des ESV Lokomotive Chemnitz durch die Abteilungen zu regeln.

-In Verbindung mit der Öffnung des Sportcasinos werden gesonderte Regelungen getroffen.

-Das Hygienekonzept und damit die Öffnung der Sportstätte kann jederzeit in Anbetracht der Entwicklung der Corona-Bekämpfung widerrufen werden.

Sport frei und unterstützt offensiv die Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung!



Dietmar Hunger
Präsident